

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „**Gesellschaft**“)

WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER VON

Xtrackers II Eurozone Government Bond Short Daily Swap UCITS ETF
1C (ISIN: LU0321463258)

(der „**Zu Schliessender Teilfonds**“)

Luxemburg, den 23. März 2026

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

hiermit möchten wir Sie im Namen des Verwaltungsrats der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) über jüngste Entwicklungen bezüglich des Zu Schliessenden Teilfonds, an denen Sie Anteile halten, informieren.

In dieser Mitteilung verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) zugewiesene Bedeutung, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Zu Schliessenden Teilfonds mit Wirkung zum in der untenstehenden Tabelle angegebenen Schliessungsdatum (der „**Tag der Schliessung**“) zu schliessen und die Zwangsrücknahme sämtlicher ausstehender Anteile des Zu Schliessenden Teilfonds gemäss den geltenden Bestimmungen der Satzung und des Prospekts durchzuführen (die „**Schliessung**“). Der Nettoinventarwert des Zu Schliessenden Teilfonds wird zum in der untenstehenden Tabelle angegebenen Schliessungs-Nettoinventarwertdatum (der „**NAV-Tag**“) zum letzten Mal berechnet. Der Verwaltungsrat hält es für angemessen, den Zu Schliessenden Teilfonds zu schliessen, da er eine anhaltend niedrige Nachfrage verzeichnet hat und der Wert des Gesamtnettovermögens des Zu Schliessenden Teilfonds unter den Mindestnettoinventarwert gefallen ist.

Der Handel an allen massgeblichen Börsen wird mit Wirkung zum jeweiligen nachstehend aufgeführten Datum (der „**Letzte Handelstag**“) beendet. Daher kann der Verkauf oder Kauf von Anteilen des Zu Schliessenden Teilfonds am Sekundärmarkt nur bis zum Handelsschluss an der massgeblichen Börse am Letzten Handelstag getätigt werden. Zur Klarstellung: Der Sekundärmarkt umfasst sowohl Handelsgeschäfte an den jeweiligen Börsen als auch alle Handelsgeschäfte im Freiverkehr.

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „Gesellschaft“)

Anträge auf Rücknahme oder Zeichnung von Anteilen des Zu Schliessenden Teilfonds am Primärmarkt können gegebenenfalls in der üblichen Weise zur Bearbeitung gemäss dem Prospekt bis zur massgeblichen Annahmefrist gestellt werden. Diese ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Etwaige Liquidationskosten werden jedoch im Rücknahmepreis berücksichtigt und ab dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die Schliessung des Zu Schliessenden Teilfonds beschliesst, zurückgestellt. Nach der unten aufgeführten massgeblichen Annahmefrist werden keine weiteren Rücknahmen oder Zeichnungen angenommen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in der nachstehenden Zusammenfassung:

Name des Zu Schliessenden Teilfonds	ISIN	Börsen, an denen die Notierung des Zu Schliessenden Teilfonds aufgehoben wird	Letzter Handelstag an den Börsen, an denen die Notierung des Zu Schliessenden Teilfonds aufgehoben wird	Massgeblicher Annahmeschluss und Frist für Aufträge am Primärmarkt	Letzter Transaktionstag für Aufträge am Primärmarkt	Tag der Schliessung und NAV-Tag
Xtrackers II Eurozone Government Bond Short Daily Swap UCITS ETF 1C	LU0321463258	XETRA, BX Swiss, Luxembourg Stock Exchange, London Stock Exchange	24. Juni 2026	15:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am 25. Juni 2026	25. Juni 2026	26. Juni 2026

Die folgenden Bedingungen der Zwangsrücknahme wurden in Übereinstimmung mit Artikel 21 der Satzung festgelegt und gelten ab dem Tag der Schliessung:

1. Der Zu Schliessende Teilfonds wird aufgelöst und der Rücknahmepreis für den Zu Schliessenden Teilfonds wird anhand des Nettoinventarwerts der Anteilsklassen des Zu Schliessenden Teilfonds am Tag der Schliessung festgelegt (der „Referenz-NAV“). Der Referenz-NAV wird gegebenenfalls, neben anderen Aufwendungen, alle Kosten aus der Veräusserung und Auflösung der verbleibenden Anlagen des Zu Schliessenden Teilfonds berücksichtigen.
2. Es wird keine Rücknahmegebühr erhoben.
3. Die Rücknahmeerlöse werden in der jeweiligen Referenzwährung an die Internationalen Zentralverwahrer („ICSDs“) gezahlt.

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „Gesellschaft“)

4. Die Zahlung der Rücknahmeerlöse aus der Zwangsrücknahme an die ICSDs erfolgt spätestens zehn Luxemburger Geschäftstage nach dem Tag der Schliessung (der „**Auszahlungstag**“). Es sei darauf hingewiesen, dass die Auszahlung der Rücknahmeerlöse an Anteilsinhaber, die Anteile über Intermediäre halten, mehr als zehn Luxemburger Geschäftstage in Anspruch nehmen kann.
5. Die Rücknahmeerlöse in Bezug auf Anteile, für die keine Auszahlung an die Anteilsinhaber vorgenommen werden konnte, werden so bald wie möglich nach dem Auszahlungstag und in jedem Fall vor Abschluss des Liquidationsverfahrens für die berechtigten Personen bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg hinterlegt.

Anteilsinhaber, die gegebenenfalls Anteile des Zu Schliessenden Teilfonds am Primärmarkt zeichnen, sind berechtigt, ihre Anteile an den Zu Schliessenden Teilfonds gemäss den Bestimmungen des Prospekts zurückzugeben. Für solche Rücknahmen fallen ab dem Datum dieser Mitteilung bis zur massgeblichen Annahmefrist für Rücknahmeaufträge (wie in vorstehender Tabelle aufgeführt) keine Rücknahmegebühren an. Beachten Sie bitte, dass für den Verkauf von Anteilen auf dem Sekundärmarkt von der Gesellschaft keine Rücknahmegebühr erhoben wird. Aufträge für den Verkauf von Anteilen über eine Börse können über einen zugelassenen Intermediär oder Börsenmakler platziert werden. Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass Aufträge am Sekundärmarkt Kosten verursachen können, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat und für die die vorstehend genannte Befreiung von Rücknahmegebühren nicht gilt.

Zusätzliche Informationen in Bezug auf die Schliessung sind bei den nachstehend unter *Kontakt* aufgeführten juristischen Personen, in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter oder per E-Mail an Xtrackers@dws.com erhältlich.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der vorstehenden Ausführungen sollten Anteilsinhaber den Rat ihres Börsenmaklers, Bankbetreuers, Rechtsberaters, Wirtschaftsprüfers oder unabhängigen Finanzberaters einholen.

Allen Anteilsinhabern wird dringend empfohlen, ihren Steuerberater zu konsultieren, um die Auswirkungen der Schliessungen und potenzielle steuerliche Konsequenzen nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohn- oder Geschäftssitzes zu erörtern.

Vertreter in der Schweiz ist DWS CH AG, Hardstrasse 201, CH-8005 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz ist Deutsche Bank (Suisse) SA, Place des Bergues 3, CH-1201 Genf.

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „Gesellschaft“)

Prospekt, Basisinformationsblatt (BIB), Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können kostenlos beim Vertreter bezogen werden und sind in elektronischer Form auf der Internetseite www.Xtrackers.com erhältlich.

Xtrackers II

Der Verwaltungsrat

Kontakt

Xtrackers II

49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

DWS Investment S.A.

2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg